

## E Zusammenarbeit

### 1 Die Rolle der Leiterin

Die Rolle der Leiterin

Als Leiterin arbeite ich mit einer partnerschaftlichen Führung und leite selbständig die Kindertagesstätte. Dabei trage ich die Gesamtverantwortung für die pädagogische Qualität sowie für die Organisation, für die Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Kindertageseinrichtung.

Ebenso bin ich für die Umsetzung des KiföG M-V, der Bildungskonzeption M-V, sowie der LPV in der Kita verantwortlich.

Ich stehe als Leiterin immer im Kontakt mit der Geschäftsleitung und bin Bindeglied zur pädagogischen Leiterin.

Zu meinen weiteren Aufgaben zählen die intensive Zusammenarbeit mit den Eltern und das Durchführen von Elternversammlungen. Weiterhin bin ich für die Zusammenarbeit und die Koordination mit den Therapeuten, Ärzten und den Behörden verantwortlich.

Das Organisieren von täglichen Arbeitsabläufen, Erstellen des Dienstplanes, des Urlaubsplanes, das Durchführen von Dienstberatungen und Belehrungen, sowie die Kontrolle und Arbeitsatmosphäre im Team sowie für die Zusammensetzung der Gruppenstrukturen gehören regelmäßige Fallgespräche dazu. Die fachliche Anleitung der Mitarbeiter, ebenso die Einarbeitung neuer Mitarbeiter und die Mitwirkung am Qualitätsmanagement stehen in der Verantwortung der Leiterin. In Arbeits- und Projektgruppen gilt es sich mit einzubringen und sich über Fachliteratur sowie aktuelle Veröffentlichungen zu informieren und an Fortbildungen teilzunehmen.

Eine enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung, das Erarbeiten von monatlichen Meldungen und Statistiken sowie eine Gewährleistung eines sorgfältigen Umgangs mit Arbeitsmitteln/Materialien stehen im Verantwortungsbereich der Leiterin.

Lebenshilfe Güstrow e.V.

Stand: 20.10.2015